

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 6.

Dienstag den 8. Januar.

1861.

## Chronik der Stadt Halle.

Das Trauergeläute, welches bei dem Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. in allen Kirchen des Landes auf 14 Tage angeordnet ist, hat in unserer Stadt Sonntag den 6. Januar begonnen. Wenn sich über diese Verspätung tadelnde Stimmen ausgesprochen haben, so geben wir zu bedenken, daß der Befehl erst von den betreffenden kirchlichen Behörden gegeben sein mußte, ehe das Geläute bei uns angeordnet werden konnte. Dieser Befehl ist aber von dem Provinzial-Consistorium in Magdeburg erst am Sonnabend Mittag hier eingetroffen und dann sofort den betreffenden Geistlichen mitgetheilt. An dem Sonntage Epiphania ist auch von den Kanzeln eine Bekanntmachung des Ablebens Sr. Majestät verlesen worden, welche der Ober-Kirchenrath bei diesem Trauerfalle verfaßt hat. Wir theilen dieselbe unten vollständig mit.

Die hiesige Garnison hat bereits am 2. Januar Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr auf dem Marktplatz Sr. Maj. dem König Wilhelm I. den Eid der Treue geschworen und war am 5. Januar abermals auf dem Paradeplatz versammelt, um eine Allerhöchste Ordre des Kriegsherrn zu vernehmen.

### Bekanntmachung über das Ableben

Sr. Majestät des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs und Herrn,

**Herrn Friedrich Wilhelm des Vierten,**

Königs von Preußen u. s. w.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen nach Seinem unerforschlichen Rathschlusse unsern vielgeliebten theuren König und Herrn durch den Tod aus der Mitte seines Volks hinwegzunehmen und von seinem irdischen Königsthron in das Reich Seiner ewigen Herrlichkeit einzuführen. — Unsere geliebte Königin und das Königliche Haus trauert in tiefem Schmerz

unter der gewaltigen Hand unseres Gottes. Ein Volk von vielen Millionen, welches seit langen Jahren gewohnt war, zu dem hochbegnadigten und mit den köstlichsten Gaben reich gesegneten Herrscher mit ehrfurchtsvollem Vertrauen aufzublickend und an das liebevolle weite Herz seines Königs sich zuverfänglich zu wenden, ist von schmerzlicher Wehmuth und Betrübniß ergriffen, und die Klage um das theure Haupt geht durch das ganze Vaterland.

Der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste König und Herr,  
**Herr Friedrich Wilhelm der Vierte,**

entschloß in dem Glauben an seinen Erlöser Jesum Christum, den er so laut und furchtlos vor aller Welt bekannt und gepriesen hat, der alle Zeit seines Herzens Trost und sein Theil war, und in dessen Kraft er in den letzten schweren Leidensjahren seines Lebens gläubig auf die ewige und über alle Maassen wichtige Herrlichkeit schaute, die ihm jetzt zu Theil geworden ist, am 2. Januar 1861, Morgens 12 Uhr 40 Minuten, im 66. Jahre seines Alters und im 21. seiner gesegneten Regierung.

Unser ganzes Volk weiß, was der hohe Entschlafene uns war. Gottes gnädige Hand hat unaussprechlich viel Segen durch den selig vollendeten König uns zufließen lassen. Das ewige Heil und das zeitliche Wohl seines Landes ist durch ihn in reichem Maße gefördert worden.

Sein Regiment, wie er es aus den Händen eines frommen königlichen Vaters empfangen, war mit dem Siegel des Gebets und des Bekenntnisses zum ewigen Herrn bezeichnet. Er schritt auf der Bahn des Friedens fort, worauf es sein in Gott ruhender königlicher Vater geführt und leitete sein Volk dem himmlischen Frieden entgegen, der über alle Vernunft ist. In schwerer Zeit hat ihn die allmächtige Hand Gottes gehalten und er stand in den Wogen einer stürmischen Bewegung von dem Lichte dessen unglänzt, der sich zu denen vor aller Welt bekennt, die seinen Namen hochhalten und heiligen. Die ewigen Wurzeln alles gedeihlichen Lebens in der irdischen Gemeinschaft hat er seinem Volke wieder zur Erkenntniß gebracht und Getrenntes zu einigen, Krankes zu heilen, Jeglichem wohlzutun war seine Lust. Die Denkmäler seines königlichen Waltens stehen durch das ganze Vaterland zahlreich vor unsern Augen, am unvergänglichsten aber in den Herzen des trauernden Volks.

Darum gebühret uns in der gerechten Trauer zugleich der anbetende Dank dafür, daß der allmächtige gnädige Gott uns an ihm ein so herrliches Werkzeug Seines göttigen Waltens, ein so hohes edles Vorbild christlichen Sinnes und Wandels und frommer Geduld in schweren Tagen des Leidens, und



einen so theuren Gegenstand unausschlichen liebenden Andern geschenkt und viele Jahre erhalten hat.

Aber auch in dem tiefen Schmerze über diesen großen erschütternden Verlust darf unsere Hoffnung auf Gottes gnädige Hilfe nicht wanken. Das verwaiste Scepter des Reichs ist durch Gottes heilige Ordnung dem erhabenen Bruder des Höchsten Berewigten in die Hände gelegt, unserm nummehrigen Allergnädigsten Könige und Herrn, dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm, König von Preußen u. s. w.

Gott segne den König und rüste ihn aus mit der Kraft aus der Höhe zu dem schwierigen und großen Werke, das ihm vertraut ist. Sein Thron bleibe bestehen auf den ewigen Säulen der Wahrheit und Gerechtigkeit, sein Regiment sei geschmückt mit allen Gaben und Segnungen von Oben. Unsere treue Liebe zu ihm soll und wird nimmermehr wanken. Sein Leben, sein Thun, seinen Frieden befehlen wir Gott, er lasse seine Regierung eine lange, friedliche und beglückte sein. Der Trost von Oben senke sich nieder auf das betrübte königliche Haus. An der Kraft des göttlichen Worts erquicke und stärke sich jedes Herz, das mit heiligen Banden der Liebe und Treue an den König geknüpft ist. Die Gnade des Herrn, des Gottes alles Trostes und Friedens, walte über uns jetzt und in Ewigkeit. Amen.

### Wohlthätigkeit.

Ein Wohlthäter der Armen hat uns 50 Thaler zum Zweck einer außerordentlichen Braunkohlen-Vertheilung, namentlich auch an verschämte Arme, übergeben.

Wir sind gern bereit, dergleichen Gaben zur sachgemäßen Verwendung zu übernehmen.

Halle, den 5. Januar 1861.

Die Armen-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction  
von Dr. Eckstein.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Die Eltern von Kindern, welche Eine der städtischen Bürgerschulen, oder die Schule auf dem Neumarkt gegen Zahlung von Schulgeld besuchen, benachrichtigen wir hierdurch, daß das Schulgeld vom 1. April k. J. ab betragen wird:

- 1) für Hallische Einwohner, welche nur Ein Kind oder zwei Kinder gleichzeitig in die Schule schicken für jedes Kind 10 Sgr. monatlich oder

4 Th. jährlich, also für beide Kinder 20 Sgr. monatlich oder 8 Th. jährlich;

- 2) für Hallische Einwohner, welche gleichzeitig drei oder mehrere Kinder zur Schule senden, ebenfalls nur 20 Sgr. monatlich oder 8 Th. jährlich, indem für das dritte und jedes folgende Kind kein besonderes Schulgeld erhoben wird;

- 3) für Auswärtige, welche ihre Kinder in Eine der städtischen Schulen schicken, für jedes Kind ohne Rücksicht auf die Zahl derselben 10 Sgr. monatlich oder 4 Th. jährlich;

- 4) für die Kinder von hier garnisonirenden Soldaten 5 Sgr. monatlich oder 2 Th. jährlich für jedes Kind.

Außer dem vorstehenden Schulgelde wird kein Holzgeld erhoben, auch keine besondere Vergütung für den Unterricht im Lateinischen, im Französischen, im Turnen oder in weiblichen Handarbeiten.

Ob übrigens Kinder Auswärtiger am 1. April d. J. in unsern Schulen Aufnahme finden können, wird davon abhängen, ob Platz übrig ist.

Halle, den 31. December 1860.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

In Beschlag genommen ist ein silberner Theelöffel alter Façon, die obere Seite hat erhabene Verzierungen, eine Base zc. darstellend, die untere Seite die punctirten Buchstaben E. G.

Um baldige Meldung des Eigenthümers im Bureau der Herren Polizei-Commissarien wird ersucht.

Halle, den 4. Januar 1861.

Der Königliche Polizei-Director  
v. Boffe.

#### Bekanntmachung.

Nachbenannte Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

- |                     |                 |            |
|---------------------|-----------------|------------|
| 1 Kinderschuh,      | 1 Portemonnaie, | 1 Krage,   |
| 1 Spazierstöckchen, | 1 Farbemarke,   | 1 Ohrring, |
| 1 Geldbeutel,       | 3 Schlüssel.    |            |

Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Gegenstände im Polizei-Bureau, Schloßberg Nr. 3, Zimmer Nr. 3, in Empfang nehmen.

Halle, den 1. Januar 1861.

Der Königliche Polizei-Director  
v. Boffe.

Sämmtliche bei der gemeinschaftlichen Gesellen-Unterstützungs-Kasse für Bäcker, Conditoren, Pfefferkuchler, Brauer und Müller beteiligten Gesellen und Gehülfen werden hierdurch zur Wahl eines neuen Ausschusses für das Kalenderjahr 1861 zum

**9. Januar c. Nachmittags 3 Uhr**  
auf das Rathhaus eingeladen.

Salle, den 5. Januar 1861.

**Jordan, Stadtrath.**

(Eingesandt.) Die englische oder die französische Sprache erlernt man leicht und gründlich durch die als vorzüglich anerkannte briefliche Lehrmethode der Herren D. H. Lehmann und L. Lehmann, Prof. de lang. franç. et angl. Bücher und Vorkenntnisse sind zu diesem Unterricht nicht erforderlich. — Der Cursus dauert 9 Monate. Das Honorar beträgt pro Woche 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. und wird für 3 Monate entrichtet. Jeder Theilnehmer erhält wöchentlich einen gedruckten Unterrichtsbrief, 16 Seiten gr. Octav-Format, franco zugesandt.

Damit sich aber Jedermann von der Vortrefflichkeit dieser Lehrmethode vorher überzeugen kann, so sind wir gern bereit, den ersten Unterrichtsbrief nach allen Orten gratis und franco zu übersenden.

Meldungen etc. wolle man franco gelangen lassen an die  
Selbstverlags-Expedition der Sprech- und Schreibschule für englische u. französ. Sprache.  
Berlin, Alexandrinenstrasse 108.

**Fastenbreteln und Pfannkuchen,**  
von heute ab täglich frisch in der Ortingschen  
Bäckerei, gr. Ulrichsstr. Nr. 54.

**Fastenbreteln** von heute an bei  
**Bachmann,** gr. Ulrichsstr. Nr. 52.

Eisen, Blei, Messing, Zinn, Luchabfall (à  $\mathcal{M}$ . 1 $\frac{1}{2}$  bis 1 $\frac{2}{3}$  Sgr.), Schrote, weiße, wollene und Sachhadern, Weinflaschen ic., werden, **besonders in Centnern,** gut bezahlt bei

**H. Ritter & Comp.,** Harz Nr. 35.

Kleingehacktes Brennholz, forbweise, Herrns-  
straße Nr. 6.

Kleingehacktes Brennholz, auch Scheite, in  
 $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  Rfst. bei **S. Krause** am Schifferthor.

Apfel à Korb 4, 5, 6 Sgr., Pflaumenmus  
von heute à  $\mathcal{M}$ . 1 Sgr. 3 R., Citronen à 100 St.  
2 R. 20 Sgr. Schülershof Nr. 7.

Alle Sorten Bilder und Spiegel werden sauber  
und billig eingerahmt im Hause des Schlossermei-  
sters **F. Krib,** Martinsgasse Nr. 12, von  
**Gustav Rüdiger,** Glasermeister.

Pferde-Häffel wird gut und billig geschnitten  
Gerbergasse Nr. 14. **Heinicke.**

Blühende Hyacinthen und Maiblumen sind zu  
haben Sägerplatz Nr. 4.

Ein Fretchen zu verkaufen lange Gasse 25.

Ein schweres Schwein hat zu verkaufen Brei-  
tenstraße u. Leitergassen-Ecke Nr. 2. **Baader.**

Alte Stiefeln, Schuhe und Schäfte kauft fort-  
während und zum höchsten Preis

**F. Zahn,** kleine Märkerstraße Nr. 9.

1000 — 1200 R. werden gegen pupillarische  
Sicherheit gesucht. Adressen bittet man unter G.  
T. # 13 in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein ordentlicher, ehrlicher Hausmann findet  
zu Ostern eine Stelle mit freier Wohnung; gut  
empfohlene ältere Männer wollen ihre schriftlichen  
Meldungen bei Herrn **Stückrath** hier abgeben.

Ein gebildetes älteres Frauenzimmer wird zur  
Gesellschaft und Pflege eines fränklichen jungen  
Mädchens sofort gesucht. Adressen F. v. F., Dom-  
platz 738, Raumburg a. d. S.

Ein ehrliches, arbeitsames Mädchen wird ge-  
sucht Sägerplatz Nr. 4.

Ein ordentliches in der Küche erfahrenes Mäd-  
chen wird zum 1. April gesucht von

**N. Bertram.**

Eine gewandte Köchin erhält Condi-  
tion durch **C. Niesel,** Rathhausgasse Nr. 7.

Ein ordentliches Mädchen zur Aufwartung  
wird sogleich gesucht Trödel Nr. 18. **Martin.**

Eine Aufwärterin ges. kl. Steinstr. Nr. 1.

**Wohnungsgeſuch.** Von einer kinderlosen  
Familie wird zum 1. April d. J. eine anständige  
Wohnung von 3 bis 4 Stuben, mehreren Kam-  
mern und allem sonstigem Zubehör gesucht. Adressen  
unter H. P. bittet man in der Expedition d. Bl.  
baldigst abzugeben.

Eine stille Familie sucht eine Stube und Kammer, Preis 18 bis 20 *R.* kl. Schlamm 10, 2 Tr.

Ein Paar einzelne Leute mit 1 Kinde suchen 1 Logis von Stube und Kammer im Preise von 18 bis 20 *R.* zum 1. April. Näheres große Schloßgasse Nr. 1 im Hofe.

Für ein Paar junge Leute wird eine ordentliche Wohnung (von 18—24 *R.* jährlichen Miethszins) zu Ostern beziehbar, zu miethen gesucht. Zu erfragen große Steinstraße Nr. 61, 2 Treppen.

Eine Familien-Woh. v. 20—30 *R.* wird, um gleich z. bez., zu mieth. ges. Zu erfr. in d. Exped.

Eine einzelne Wittwe sucht in einem anständigen Hause eine kl. Stube mit Kammer. Zu erfragen alter Markt Nr. 24.

Ein Logis, parterre, entweder kleiner Laden nebst dem dazu gehörigen Gelass, oder 2 Stuben, Kammer, Küche, im Preise von 40—50 *R.*, zu miethen gesucht und 1. April d. J. zu beziehen. Gefällige Adressen bittet man unter Chiffre 2 in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein paar kinderlose pünktlich zahlende Miether suchen ein Logis für 20—22 *R.* Adressen unter Chiffre F. S. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein Logis von Stube, 1 oder 2 Kammern und Küche wird von einem Beamten zum 1. April zu beziehen gesucht. Adressen unter A. B. in der Expedition des Tageblattes.

Von einer herrschaftlichen Wohnung, mitten in der Stadt, sind zwei große, freundliche Zimmer ohne Möbel mit besonderem Eingange zum 1. April an einen anständigen Miether abzulassen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Im Hause Markt- und Bärgeßel-Ecke Nr. 1 ist die Bel-Etage nebst allem Zubehör, auf Verlangen auch Pferdestall, zum 1. April zu vermieten. Näheres große Steinstraße Nr. 73.

Ein Logis von 2 Stuben u. Zubehör, auch Garten, ist zu vermieten Harz Nr. 9.

1 Stube, 2 Kammern mit Zubehör,  
2 Stuben, 2 Kammern mit Zubehör  
sind zu vermieten bei

**L. Rathe**, Leipziger Straße Nr. 95/96.

Stube, K., Küche an anst. Leute zu vermieten, 1. April zu beziehen Fleischergasse Nr. 10.

Eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, 1 K. und Küche, eine kleinere von St., K. und Küche vermietet kl. Brauhausgasse 13.

1 Woh. f. 26 *R.* zum 1. April Geiststr. 54.

Stube, Kammer und Küche ist in der dritten Etage Kleinschmieden Nr. 1 an eine Dame zu vermieten.

Zwei Stuben, Kammern und Zubehör an ein paar kinderlose Leute zu 40 Thlr. Trödel Nr. 20.

Ein Logis mit allem Zubehör ist an ruhige Leute zu vermieten, den 1. April zu beziehen Geiststraße Nr. 56.

Eine meublirte Stube, parterre, sogleich zu beziehen Mittelstraße Nr. 15.

Schlafstellen n. K. Spiegelgasse 4, part. rechts.

Anständige Schlafstellen kl. Sandberg 16.

Ein neues, noch nicht fertiges Frauen-Hemd ist Donnerstag vor Weihnachten die neue Promenade bis zur Leipzigerstraße verloren gegangen. Man bittet selbiges gegen Belohnung abzugeben Rathhausgasse Nr. 8.

1 Taschentuch gefunden, abzuholen Klaußthorstraße Nr. 7.

Ein brauner Pelzfragen mit rothseidenem Futter ist am Sonnabend auf dem Wege von der kl. Brauhausgasse über den Sandberg nach der Rathhausgasse und von da zurück über den Markt durch die Leipzigerstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung kl. Brauhausgasse Nr. 7, 1 Treppe hoch, abzugeben.

### 1 Thaler Belohnung

erhält der Soldat, der über die Annonce (Verse) in Nr. 4 des Hallischen Tageblatts Aufklärung zu geben vermag, in der Exped. d. Bl.

### Anfrage.

Ist dem Hallischen Courier der schwarze Trauer-  
rand zu theuer gewesen oder hat er dadurch den  
Hallenser Bürger in seinem Liberalismus zu stören  
geglaubt? Unus pro multis.

Anonyme Zusendungen können keine Aufnahme finden.  
Red.